



3. Änderung der
fachspezifischen **Studien- und Prüfungsordnung (StPO)**

für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A.
Soziale Arbeit („BASA-online“)

der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und

Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)*

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 21.07.2015 beschlossen und gem. § 90 Abs. 1 BerIHG von der Hochschulleitung bestätigt.

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Berufspraktische Studien*
- § 6 *Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen*
- § 7 *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 8 *Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)*
- § 9 *Verfahren zur Bildung der Abschlussnote*
- § 10 *Ausgestaltung der Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Muster-Studienverlaufsplan für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Anlage 2: Modulkatalog für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Anlage 3: Muster-Studienverlaufsplan für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Anlage 4: Modulkatalog für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Anlage 5: Ordnung zu § 7 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

3. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)

Präambel

Auf Grund von § 31 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 06.11.2012 (geänderte Fassung vom 21.07.2015) die folgende Studien- und Prüfungsordnung (StPO) für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (im Folgenden „BASA-online“) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (StPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang BASA-online an der ASH Berlin.

(2) Diese StPO wird ergänzt durch die Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens für den Studiengang BASA-online sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

(3) Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung erscheinen, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 2 Akademische Grade

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die Rektorin den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

(2) Im Bachelorstudium BASA-online werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der ASH Berlin und des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung von Theorie-Praxis-Perspektiven vermittelt. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Studienjahre bzw. acht Semester einschließlich der Berufspraktischen Studien gem. § 5 dieser Satzung (siehe auch Anlage 1).

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 210 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang BASA-online ist modular aufgebaut. Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, siehe Anlage 1 (Musterstudienplan).

(2) Das Studium ist nach folgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert:

Der Bachelor-Studiengang BASA-online wird als berufsbegleitendes onlinebasiertes Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten und ist als Teilzeitstudium angelegt. Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien (Online-Module). Ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen (Präsenz-Module).

(1) Online-Module

Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über ein Lernportal greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüferinnen und Studiengangskoordinatorinnen erfolgt über verschiedene Kommunikationstechnologien des Internets.

(2) Präsenz-Module

Der Studiengang beinhaltet insgesamt acht Präsenz-Module. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammen arbeiten.

(3) Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Aufarbeitung der beruflichen Praxis während der ersten Phase der Berufspraktischen Studien, vgl. § 5 Absatz 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Berufspraktische Studien

(1) Das Studium beinhaltet zwei Berufspraktische Studien (im Folgenden BPS). Sie ermöglichen den Studierenden, selbstständig Problemlagen der Sozialen Arbeit zu erkennen und differenziert zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen.

(2) Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen kann auf Antrag an die Studiengangsleitung durch Supervision, die im Rahmen der Berufstätigkeit erfolgt, ersetzt werden. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

(3) Die zweite Phase der BPS wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Studienhalbjahre erstrecken, erbracht (Theorieprojekt: 3./4. Studienhalbjahr und Praxisprojekt: 7./8. Studienhalbjahr, siehe Anlage 1). Die zweite Phase der BPS umfasst 30 Credits, wovon 10 Credits auf das Theorie- und 20 Credits auf das Praxisprojekt entfallen. Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung gem. § 6 Absatz 4 dieser Satzung (Projektarbeit) abgeschlossen.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

(1) Prüfungen darf nur ablegen, wer im Studiengang BASA-online ordentlich eingeschrieben ist, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfüllt, die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei Präsenz-Modulen ordnungsgemäß belegt und sich für die jeweilige Prüfung angemeldet hat. Die elektronischen Einrichtungen der Hochschule sind – soweit vorhanden und für den Studiengang anwendbar – zu nutzen.

(2) Studierende des Studiengangs BASA-online an anderen Hochschulen können gemäß den Vereinbarungen im Hochschulverbund an Wahlpflichtmodulen teilnehmen und dort Prüfungen ablegen. Es gelten die prüfungsrelevanten Regelungen der jeweiligen Hochschule, an der die Studierende eingeschrieben ist.

(3) Prüfungsleistungen sind in schriftlicher oder in mündlicher Form zu erbringen (vgl. Muster-Studienverlaufsplan).

Folgende Prüfungsleistungen sind zulässig:

mündliche Prüfungsleistungen

Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen gem. § 16 RSPO.

Mündliche Prüfungsleistungen können nur in Präsenz-Modulen erbracht werden.

schriftliche Prüfungsleistungen

Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören Klausuren gem. § 15 Absatz 1 RSPO, Projektarbeiten gem. Absatz 4 und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gem. Absatz 5

Bachelorarbeit und Kolloquium (vgl. § 7 dieser Satzung)

(4) Projektarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, welche im Rahmen der BPS II (vgl. § 5 Absatz 3 dieser Satzung) erstellt werden müssen.

- Gegenstand des Theorieprojekts ist eine selbst gewählte Fragestellung aus der beruflichen Praxis, die mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien bearbeitet wird.
- Gegenstand des Praxisprojekts ist es, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Durch die Projektarbeiten sollen handlungsfeldbezogene Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz) und entsprechende Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit) erlangt werden. Die Fähigkeit zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten soll im Rahmen der Projektarbeit nachgewiesen werden. Die Projektarbeiten beinhalten immer eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung.

(5) Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen sind die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung innerhalb eines begrenzten Zeitraumes in schriftlicher oder sonstiger medialer Form. Sie haben das Ziel festzustellen, ob die Studierende

- zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder
- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde und/oder
- zur Lösung praktischer Aufgaben und Fälle befähigt ist.

Das Thema wird von der Prüferin festgelegt; der Studierenden soll, soweit möglich, die Wahl zwischen mehreren Themen gegeben werden. Prüfungen in den Online-Modulen erfolgen nur in schriftlich digitaler und sonstiger medialer Form. Die für das Prüfungsprozedere vorgesehene technische Infrastruktur (Lernplattform) ist nach Möglichkeit zu nutzen.

Als sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen.

(6) Die Modulprüfung kann sich auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. In Online-Modulen erfolgt die Bewertung der Teilaufgaben aufgrund der Lehrkonzeption nach einem von der Lehrenden festgelegten Punktesystem. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der Teilaufgaben.

(7) Bei Modulprüfungen in Online-Modulen, die nicht bestanden wurden, ist aufgrund der Lehrkonzeption der Online-Lehre das gesamte Online-Modul zu wiederholen. Bei Modulprüfungen in Präsenz-Modulen, die nicht bestanden wurden, gelten die Regelungen gem. § 19 RSPO.

§ 7 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen.

§ 8 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)

(1) In der Arbeit soll die Studierende nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet hat, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten, weitere Regelungen gem. § 17 Absatz 1 RSPO.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- mindestens 115 Credits

(3) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die Prüfungskandidatin befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

(4) Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Auslegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO:

(6) Die einzelnen Module gehen nach Credits gewichtet in die Gesamtnote ein.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten einschließlich der Note des Abschlussmoduls bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung; wobei die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Für die Gewichtung der einzelnen Module (siehe Anlage 1). Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten vorangegangener vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Arbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken..

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Böttig
Rektor

Anlage 1: Muster-Studienverlaufsplan BASA-online für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014 ¹²³

1. Semester					
ONLINE-MODULE		o1 Geschichte und Struktur Sozialer Arbeit	o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P1 Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I ⁴ (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		o3 Familie: eine multi-disziplinäre Einführung	o4 Arbeit: eine multi-disziplinäre Einführung	o5 Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P2 Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹ Muster-Studienplan läuft nach Ablauf der Regelstudienzeit der Studiengruppe mit Studienbeginn Sommersemester 2014 aus. Für alle Studierenden, denen mit Ende der Regelstudienzeit noch Module fehlen, die nicht mehr unter dem Titel gem. dieses Verlaufsplans angeboten werden, gilt eine entsprechende Moduläquivalenzliste.

² Diese Übersicht enthält die nachzuweisenden Module und die entsprechenden Prüfungsanforderungen. Die zeitliche Abfolge dient als Empfehlung zur Belegung.

³ **Legende:** CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, SPL = Schriftliche Prüfungsleistung, WPM = Wahlpflichtmodul, MPL = Mündliche Prüfungsleistung, BPS = Berufspraktische Studien, o = Online-Modul, P = Präsenz-Modul, F = Fachgebiet
 Fachgebiet A = Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
 Fachgebiet B = Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit und
 Fachgebiet C = Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

⁴ Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II⁵ (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

⁵ Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

		4. Semester ⁶ (bis Sommersemester 2015)			
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
WPM-Thema 1 Kinder- u. Jugendhilfe		o8.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Einführung	o9.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung	o10.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Dialog und Intervention	
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Einführung	o9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung	o10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention	
WPM-Thema 3 Alte Menschen		o8.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Einführung	o9.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management	o10.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 Soziale Arbeit im Bereich Bildung: Einführung	o9.4a Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente o 9.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente	o10.4a Bildung in Kindheit und Jugend: besondere Herausforderungen und Kooperationen o10.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	15
PRÄSENZ-MODUL		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit			
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)			
	PL	1 Projektarbeit			
	CP	10			10
		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	30

⁶ Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund

4. Semester (ab Wintersemester 2015/16) ⁷					
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
		o8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit	o9 Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit:	o10 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete:	
WPM-Thema 1 Kinder und Jugendliche		8.1 mit Kindern und Jugendlichen	o9.1 mit Kindern und Jugendlichen	o10.1 mit Kindern und Jugendlichen	
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 in der Rehabilitation	o9.2 in der Rehabilitation	o10.2 in der Rehabilitation	
WPM-Thema 3 Im Kontext der Generationen		o8.3 im Kontext der Generationen	o9.3a mit alten Menschen o9.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	o10.3a mit alten Menschen o10.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 und Bildung	o9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	o10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
WPM-Thema 5 Delinquenz		o8.5 im Bereich Delinquenz	o9.5 im Bereich der Delinquenz	o10.5 im Bereich der Delinquenz	
WPM-Thema 6 Diversity		o8.6 und Diversity	o9.6 im Bereich Diversity	o10.6 im Bereich Diversity	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit			15
PRÄSENZ-MODUL	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)			
	PL	1 Projektarbeit			
	CP	10			
		Berufspraktische Studien Phase I			
		CP gesamt			30

⁷ Ab dem WiSe 15/16 gilt das erweiterte Wahlpflichtmodulangebot für alle Studierenden. Bereits begonnene Schwerpunkte nach dem alten Lehrplan (bis SoSe 2015) können weiterstudiert werden. Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

5. Semester					
ONLINE-MODULE		o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Verwaltungsrecht und besondere Rechtsgebiete		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

6. Semester						
ONLINE-MODULE		o13 Projektplanung und (Selbst-) Evaluation	o14 Empowerment, Netzwerkarbeit, Anwaltschaft	o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	15	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	A	C		
	CP	5	5	5		
PRÄSENZ-MODUL		P6 Krisenintervention und Supervision				5
	PL	1 SPL oder 1 MPL				
	F	A				
	SWS	5				
	CP	5				
BPS		Berufspraktische Studien Phase I				
				CP gesamt	20	

7. Semester				
ONLINE-MODULE		o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	o17 Sozialpolitik und Soziale Arbeit in Europa	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ⁸		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

8. Semester					
PRÄSENZ-MODUL		P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	SWS	5			
	CP	5			
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium⁹			15
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium		
	CP	12	3		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)			20
	PL	1 Projektarbeit			
	CP	20			
			Berufspraktische Studien Phase I (inkl. 2 SWS praxisbgl. LV)		
CP	30				
CP gesamt				70	

⁸ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

⁹ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein

Anlage 2: Modulkatalog BASA-online für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Modulkatalog BASA-online für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Online-Module:

Titel der Module	ECTS-Credits
o1 Geschichte und Struktur Sozialer Arbeit	10
<p>Studierende kennen die geschichtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägen. Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns und können ethische Aspekte am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten. Studierende kennen die administrativen Grundlagen, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland. Sie verfügen über Strukturwissen Sozialer Arbeit und können dies auf ein Praxisbeispiel beziehen. Sie haben sich mit einem fachlich verantworteten Umgang mit Differenz und Andersheit auseinandergesetzt und sind in der Lage, ein Verständnis von Sozialer Arbeit zu entwickeln, das alltags- und lebensweltorientierte, bedürfnisorientierte, emanzipatorische und diversitätsbewusste Perspektiven einschließt.</p>	
o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen die allgemeine Funktion des Rechts, den Aufbau von Gesetzen und die Rechtsanwendung. Sie verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzestexte und sonstige Normen, können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden, Entscheidungen recherchieren, juristische Literatur verwenden und in Bezug zu den Rechtsstaatsachen setzen. Sie unterscheiden die rechtswissenschaftlichen Vorgehensweisen im Verhältnis zu den Herangehensweisen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen bezüglich der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns vorzunehmen.</p>	
o3 Familie: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zur Institution Familie in ihrer Ausprägung zu Beginn des 21. Jahrhunderts in westlichen Industriegesellschaften (und hier mit dem Fokus auf Deutschland). Sie sind in der Lage multidisziplinäre Zugänge zu berücksichtigen und Familie aus den Blickrichtungen der Disziplinen Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft zu betrachten sowie sozialpolitische und historische Perspektiven einzubeziehen. Der Umgang mit Fachliteratur zur Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie, Theorien der Familie ist ihnen vertraut. Sie können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und deren Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder, Sozialisationstheorie und Erziehungswissenschaft skizzieren. Studierende können familiäre Strukturen analysieren und familiäre Entwicklungen und Dynamiken, wie individuelle Ressourcen und Benachteiligungen erfassen.</p>	
o4 Arbeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende können die Bedeutung der Arbeit in und für moderne Gesellschaften entschlüsseln, ihre Entwicklung nachzeichnen und insbesondere Antworten auf die Frage geben, welche Auswirkungen die Modernisierung der Arbeit und ihrer Organisationsform auf die Gesellschaft insgesamt, ihre sozialstaatliche Verfasstheit, das Leben der Menschen und – nicht zuletzt – die Rolle und Aufgabe der Sozialen Arbeit haben. Sie kennen zentrale, in modernen Gesellschaften mit Lohnarbeit verbundene Funktionsbereiche und können den Zusammenhang von Arbeit und materielle Sicherheit, Arbeit sowie soziale Strukturierung, Arbeit und Biographie zu erfassen. Sie können Arbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen erfassen, die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe einschätzen. Sie kennen sich mit Ansätzen und Aufgaben Sozialer Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der Grundsicherung aus und können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung erfassen.</p>	

o5 Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht	5
<p>Studierende verfügen über Basiskenntnisse, Grundsätze und Strukturprinzipien des BGB, des Familienrechts, insbesondere des Kinder- und Jugendhilferechts. Studierende erhalten Überblickswissen, was die Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem betrifft. Sie sind in der Lage, familienrechtliche Grundfragen zu beantworten und die jeweils relevanten Paragraphen so genau wie möglich (mit Absätzen, ggf. Sätzen und Nummern) zu zitieren. Sie erhalten Einblick in das Sozialhilferecht (SGB II und SGB XII), Kinder- und Jugendhilferecht (SGB XIII) sowie Familienrecht, soweit es die Nachbarschaft zum SGB XIII erfordert. Sie haben Kenntnis über Rechtsmittel im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen, können bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns skizzieren. Studierende verknüpfen ihre Kenntnisse der Rechtsgrundlagen bei der Beurteilung unterschiedlicher relevanter Fälle und im Umgang mit Klienten_innen, Mitarbeiter_innen, Leistungsträgern und öffentlichen Stellen können sie verständlich und verantwortlich handeln, Verfahrensabläufe richtig einschätzen, transparent machen und in angemessener Art und Weise beraten.</p>	
o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende kennen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut, die gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die zu Benachteiligungen führen und die soziale Ungleichheiten hervorbringen oder begünstigen. Sie können Armutsrisiken analysieren und Ansätze multidisziplinärer Arbeit entwickeln. Sie können fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend darstellen, sich auf philosophische Theorien sozialer Gerechtigkeit beziehen.</p>	
o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende kennen gesellschaftspolitische Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung und verstehen Inklusion und Exklusion als Struktur- und als Handlungs- (Interaktions-) Modell gleichermaßen. Sie können gesellschaftliche Desintegration und Integration, abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle als interdisziplinäres Paradigma begreifen. Sie können gesellschaftliche, interaktiv-soziale und personale Ebenen gleichermaßen erfassen wie aufeinander beziehen. Sie können systemtheoretische, historisch-soziologische, psychologische und pädagogische Perspektiven miteinander verschränken. Sie sind in der Lage die Grundlagen anwaltschaftlicher Dokumentation anzuwenden und Strategien für Inklusion/ Netzwerke zu entwickeln.</p>	

**Wahlpflichtmodule (WPM/ o8, o9, o10)
Lehrangebot bis Sommersemester 2015**

o8.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Einführung	5
<p>Studierende gewinnen Einblick in Arbeitsfelder Sozialer Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und deren Familien. Sie kennen Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen um die veränderten Aufgaben in der Elementarerziehung, Familienbildung, Schulsozialarbeit und der beruflichen Jugendhilfe. Sie verfügen über Grundlagenwissen theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen. Sie verschaffen sich im Rahmen der Theorie- Praxis-Vertiefung einen Überblick über sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und lebensweltorientierte Ansätze und methodische Konzepte.</p>	

o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Einführung	5
<p>Studierende erwerben Grundlagenwissen, das ihnen erlaubt, sich im Feld der Rehabilitation zu orientieren. Sie verfügen über Kenntnisse des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen. Sie können Ziele, Prinzipien und Adressaten der Rehabilitation im Zusammenhang der Gesundheits- und Sozialpolitik benennen. Sie haben Kenntnis über das deutsche Rehabilitationssystem. Sie kennen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Sie kennen medizinische, sozialwissenschaftliche und sozialrechtliche Theorien und Konzepte zu Behinderung und chronischer Krankheit einschließlich der Auffassungen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen. Sie erkennen den jeweiligen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs auf der Grundlage der ICF (International Classification of Function and Health). Die Studierenden erlernen Grundlagenkompetenzen zur Kooperation mit anderen Disziplinen und Berufsgruppen, zur Einschätzung des Handlungsrahmens klinischer Sozialarbeit.</p>	
o8.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Einführung	5
<p>Studierende kennen zielgruppenspezifische Arbeitsfelder. Sie können zwischen Lebenslagen, Lebensstilen, Alltagskulturen und die Sozialisation in und durch Strukturen unterscheiden. Sie kennen verschiedene theoretische Zugänge zum Themenkomplex Alter und Altern. Sie können die Wissensbestände in theoriegeleitetes sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit mit alten Menschen umsetzen. Sie können die Lebenswelt von alten Menschen exemplarisch erschließen, strukturelle Probleme erkennen, individuelle Hilfeleistungen befördern. Sie wissen um unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und ihre Verflechtung miteinander.</p>	
o8.4 Soziale Arbeit und Bildung: Einführung	5
<p>Studierende kennen historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Bildung. Sie sind in der Lage, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit bestehenden Bildungsansätze in einen bildungstheoretischen Zusammenhang zu stellen. Sie können Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Strukturveränderungen, unterschiedlicher Profilbildungen in der Sozialen Arbeit und dementsprechenden Zielsetzungen, Inhalten, Sozialformen, Medien und dialogischen Verfahren betrachten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit zu gestalten und zu reflektieren.</p>	
o9.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung	5
<p>Studierende kennen lebensweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte. Sie kennen die Bedeutung der Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Umsetzung sozialräumlicher Angebotsstrukturen, die Qualitätsentwicklung und -sicherung und die effiziente Steuerung von Ressourcen. Sie kennen Konzepte und Methoden des Fallverstehens, des Ablaufs und der Funktionsweise von Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien systematisch anhand theoretischer Bezugsrahmen erschließen. Sie können Bedarfslagen anhand von Fallbeispielen analysieren und den Aushandlungsprozess bei der Entscheidung über das sozialpädagogische Handlungsspektrum mit allen Beteiligten antizipieren.</p>	
o9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung	5
<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen behinderter und chronisch kranker Menschen. Sie sind in der Lage, die Lebenswirklichkeit an Einzelpersonen oder familiären Systemen zu analysieren. Sie kennen Verfahren der Bedarfseinschätzung und der Teilhabeplanung. Anhand ausgewählter Methoden können Studierende diese handlungspraktisch anwenden, sie sind in der Lage, den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen zu erfassen, dementsprechende Hilfeangebote und Teilhabeplanungen zu ergreifen und zu reflektieren.</p>	
o9.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management	5
<p>Studierende sind in der Lage, lebensweltorientierte Bedürfnis- und Bedarfsanalysen zu erheben. Sie kennen Konzepte von Lebensqualität und theoretisch-methodische Ansätze des Case-Managements. Sie kennen Methoden der Einzelfallhilfe und können dementsprechend</p>	

Hilfeplanungen vornehmen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie Lebenswelten, biographische Perspektiven, Selbstsichten von Klient_innen erfassen sowie personenbezogene und bedarfsorientierte Hilfsangebote dialogisch entwickeln.

o9.4a Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente	5
--	---

Studierende kennen Methoden und organisatorische/ strukturelle Rahmenbedingungen von Angeboten im Bereich der Frühen Bildung sowie der Ganztagesbetreuung/ Ganztagesbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Bedeutung einer systematischen Betrachtung der Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit sowie der gesellschaftlichen Funktionserweiterung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Sie verstehen es Übergänge zwischen Familie, frühen Bildungsinstitutionen, Schule und Beruf in den Blick zu nehmen und darauf bezogene Unterstützungs- und Übergangsangebote zu entwickeln und zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungs- sowie Übergangsprozesse anzuregen und zu gestalten. Studierende können Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche planen, gestalten und evaluieren. Sie können Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anregen und gestalten.

o9.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente	5
--	---

Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anzuregen und zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsendgerechter Bildungsangebote zu entwickeln.

o10.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Dialog und Intervention	5
--	---

Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder des Arbeitsfeldes. Studierende kennen diagnostische Verfahren und arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte. Sie kennen die spezifischen Konzepte und Methoden im Arbeitsfeld. Sie können unterschiedliche Lebenswelten der Klient_innen Sozialer Arbeit wahrnehmen und respektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion in der Begegnung mit dem Praxisfeld.

o10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention	5
---	---

Die Studierenden erarbeiten sich einen fachlich fundierten Einblick in unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungs- und Bewältigungskonzepte. Die Studierenden werden befähigt eine ressourcenorientierte Perspektive in die Praxis Sozialer Arbeit in der Rehabilitation einzubringen. Sie können Klient_innen in ihren konkreten Lebensumständen erfassen, spezifische Fall- und Feldkompetenzen für den Rehabilitationsbereich entwickeln. Sie lernen handlungsleitende Prinzipien kennen und entwickeln ein dialogisches Verständnis im Umgang mit Klient_innen und können das erworbene Wissen auf rehabilitative Probleme und Handlungszusammenhänge reflektieren und anwenden.

o10.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
Studierende kennen Ansätze die in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen relevant sind: Lebenslanges Lernen und Bildungskonzepte für Senior_innen, Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie Möglichkeiten zur Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung. Sie verstehen psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktionen zu analysieren. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte und Kriseninterventionsansätze. Sie können berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Kooperationsansätze initiieren. Sie sind befähigt das Wissen reflektiert anzuwenden, stellen zielorientiert Beratungsbeziehungen her und treffen eine begründete Auswahl ihrer Interventionen. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit alten Menschen kritisch zu reflektieren.	
o10.4a Bildung in Kindheit und Jugend: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, die darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch zu reflektieren (wie z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände) und vor diesem Hintergrund professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen diese besonderen Herausforderungen anzunehmen und professionell zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse zu reflektieren und zu evaluieren.	
o10.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
Studierende verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Lernprozesse und können Prozesse lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund der darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch reflektieren, biographische Übergänge analysieren und kommunikativ begleiten (wie z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände). Sie sind in der Lage, professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle in Lehr- und Leitungspositionen.	

**Wahlpflichtmodule (WPM/ o8, o9, o10)
Lehrangebot ab Wintersemester 2015/ 2016**

o8.1 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
Studierende gewinnen Einblick in Arbeitsfelder Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und deren Familien. Sie kennen Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen um die veränderten Aufgaben in der Elementarerziehung, Familienbildung, Schulsozialarbeit und der beruflichen Jugendhilfe. Sie verfügen über Grundlagenwissen theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen. Sie verschaffen sich im Rahmen der Theorie-Praxis-Vertiefung einen Überblick über sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und lebensweltorientierte Ansätze und methodische Konzepte.	

o8.2 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit in der Rehabilitation	5
<p>Studierende erwerben Grundlagenwissen, das ihnen erlaubt, sich im Feld der Rehabilitation zu orientieren. Sie verfügen über Kenntnisse des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen. Sie können adressat_innenbezogene Ziele und Prinzipien der Rehabilitation im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sozialpolitik benennen. Sie haben Kenntnis über das deutsche Rehabilitationssystem. Sie kennen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Sie kennen medizinische, sozialwissenschaftliche und sozialrechtliche Theorien und Konzepte zu Behinderung und chronischer Krankheit einschließlich der Auffassungen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen. Sie erkennen den jeweiligen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auf der Grundlage des ICF (International Classification of Function and Health). Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Kooperation im Handlungsfeld und zur Einschätzung des Handlungsrahmens klinischer Sozialarbeit.</p>	
o8.3 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	5
<p>Studierende kennen zielgruppenspezifische Arbeitsfelder und Lebensweisen im Kontext der Generationen. Sie können generationsspezifisch zwischen Lebenslagen, Lebensstilen, Alltagskulturen sowie der Sozialisation in und durch Strukturen unterscheiden. Sie kennen verschiedene theoretische Zugänge zum Themenkomplex der Generationen und können die Wissensbestände theoriegeleiteten sozialarbeiterischen Handelns in der Arbeit mit Menschen unterschiedlichen Alters berücksichtigen. Sie können fallbezogene Lebenswelten exemplarisch erschließen, gendersensibel analysieren, strukturelle Probleme erkennen und individuelle Hilfeleistungen befördern. Sie wissen um unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und deren Verflechtung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen bezogen auf den gesellschaftlichen Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse unterschiedlicher Generationen. Sie sind in der Lage, Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels mit intergenerativen Ansätzen zu verknüpfen. Sie verfügen über Kenntnisse zu Altersbildern, Generationenbeziehungen und Interdependenzen. Sie wissen um die Abgrenzung und Überschneidung zu anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit (u.a. Peergroup-Ansatz) sowie Pflege.</p>	
o8.4 Einführung in das gewählten Arbeitsfeld: Soziale Arbeit und Bildung	5
<p>Studierende kennen historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Bildung. Sie sind in der Lage, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit bestehenden Bildungsansätze in einen bildungstheoretischen Zusammenhang zu stellen. Sie können Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Strukturveränderungen, unterschiedlicher Profilbildungen in der Sozialen Arbeit und dementsprechenden Zielsetzungen, Inhalten, Sozialformen, Medien und dialogischen Verfahren betrachten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen die dazu beitragen Bildungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit zu gestalten und zu reflektieren.</p>	
o8.5 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit im Bereich Delinquenz	5
<p>Studierende verfügen über Grundlagenwissen zu Theorien und Ansätzen delinquenten Verhaltens (sozialpsychologische, soziologische, psychoanalytische/ psychodynamische, neurobiologische, definitionstheoretische Ansätze, Entwicklungsmodelle). Sie kennen arbeitsfeldspezifische Konzepte der Prävention und Intervention sowie fördernde und hemmende Faktoren. Sie sind in der Lage, Lebenslagen, Lebenswelt und Alltagskulturen sowie Sozialisation in und durch Strukturen analytisch zu erfassen. Sie kennen rechtliche Grundlagen (Strafgesetzbuch (StGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG) und wissen um länderspezifische Strafvollzugsgesetze (StVollzG) und Strafvollstreckungsordnungen (StVollStrO)). Sie verfügen über Kenntnisse zu zielgruppenspezifischen Arbeitsfeldern (z.B. Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Soziale Arbeit im Strafvollzug, Straffälligenhilfe/ Resozialisierung) und dementsprechenden sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Handlungsansätzen.</p>	

o8.6 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit und Diversity	5
<p>Studierende verfügen über Wissen zur Geschichte und Bedeutung Sozialer Bewegungen für mehr Gleichheit und die Pluralisierung von Lebensweisen, auch unter internationaler Perspektive. Studierende sind in der Lage, soziale Differenzkonstruktionen wahrzunehmen, Überlegungen zum Umgang mit Differenz sowohl als grundlegende als auch fachlich-politische Aufgabenstellung Sozialer Arbeit zu betrachten. Sie erkennen die identitätsbildende und gesellschaftsstrukturierende Relevanz von Differenzkategorien und sind in der Lage, Differenzierungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen entlang zentraler gesellschaftlicher Kategorien, wie z.B. Geschlecht und Ethnizität, sowie deren Zusammenwirken (Intersektionalität) zu analysieren. Studierende verfügen über theoretische Fundierungen und kennen zentrale Begriffe der Diversity Studies (u.a. Identität / Zugehörigkeit, Marginalisierung / Subordination, Assimilation, Integration / Inklusion, Normalisierung, Dekolonialität, Gender, Queer & Queering). Sie können identitätsbildende und gesellschaftsstrukturierende Relevanzen von Differenzkategorien erkennen, deren Bedeutung im Hinblick auf den gesellschaftlichen Status und dazugehöriger sozialer Anerkennung (Ausgrenzung / Privilegierung) sowie die eigene soziale Position analysieren. Studierende verstehen es mit Irritationen eigener Normalitätstsvorstellungen umzugehen und diese als produktiven Impuls für die reflexive Praxis zu begreifen.</p>	
o9.1 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: mit Kindern und Jugendlichen	5
<p>Studierende kennen lebensweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte. Sie sind in der Lage die Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Umsetzung der sozialräumlichen Angebotsstrukturen, der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der effizienten Steuerung von Ressourcen zu realisieren. Sie kennen Konzepte und Methoden des Fallverstehens, des Ablaufs und der Funktionsweise von Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien systematisch anhand theoretischer Bezugsrahmen erschließen. Sie können Bedarfslagen anhand von Fallbeispielen analysieren und den Aushandlungsprozess bei der Entscheidung über das sozialpädagogische Handlungsspektrum mit allen Beteiligten antizipieren.</p>	
o9.2 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Rehabilitation	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen behinderter und chronisch kranker Menschen. Sie sind in der Lage, die Lebenswirklichkeit bezogen auf Einzelpersonen oder familiäre Systeme zu analysieren. Sie kennen Verfahren der Bedarfseinschätzung und der Teilhabeplanung. Anhand ausgewählter Methoden können Studierende diese handlungspraktisch anwenden. Sie sind in der Lage, den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen zu erfassen, dementsprechende Hilfeangebote und Teilhabeplanungen zu ergreifen und zu reflektieren.</p>	
o9.3a Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: mit alten Menschen	5
<p>Studierende sind in der Lage, lebensweltorientierte Analysen zum Pflegebedarf zu erheben. Sie kennen Konzepte zur Lebensqualität im Alter, zu Netzwerken und sozialer Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung sowie theoretisch-methodische Ansätze des Case-Managements. Sie kennen Methoden der Einzelfallhilfe und können dementsprechende Hilfepläne erstellen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie Lebenswelten, biographische Perspektiven, Selbstsichten von Klient_innen erfassen sowie personenbezogene und bedarfsorientierte Hilfeangebote dialogisch entwickeln.</p>	
o9.3b Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich intergenerativer Arbeit	5
<p>Studierende sind in der Lage, zwischen Generationsbegriffen (pädagogisch, genealogisch, historisch-gesellschaftlich) zu unterscheiden und diese mit ontogenetischen, gesellschaftlichen, situativen Ansätzen in Zusammenhang zu bringen. Sie kennen grundlegende Theorien menschlicher Entwicklung vom Kleinkind bis ins Hochbetagtenalter (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Bildung). Sie kennen professionelle Ansätze intergenerativer Sozialer Arbeit. Studierende kennen relevante intergenerative Theorieansätze Sozialer Arbeit und sind in der Lage, sich auf bezugswissenschaftliche Grundlagen zu beziehen. Die Reichweite multidisziplinärer, interdisziplinärer, transdisziplinärer</p>	

<p>Ansätze sowie multiperspektivischer Betrachtungsweisen Sozialer Arbeit sind ihnen vertraut. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu altersgruppenspezifischen Lebensphasen und Lebenswelten sowie peerspezifische Ansätze, die für intergenerative Ansätze förderlich oder hinderlich sind.</p>	
o9.4a Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
<p>Studierende kennen methodische Ansätze und organisatorische/ strukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der Frühen Bildung sowie der Ganztagsbetreuung/ Ganztagsbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Bedeutung einer systematischen Betrachtung der Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit sowie der gesellschaftlichen Funktionserweiterung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Sie verstehen es Übergänge zwischen Familie, frühen Bildungsinstitutionen, Schule und Beruf in den Blick zu nehmen und darauf bezogene Unterstützungs-, Übergangs- und Bildungsangebote zu entwickeln, zu begleiten und zu evaluieren. Sie können Bildungsprozesse in Institutionen als auch im Bereich des informellen Lernens anregen und gestalten.</p>	
o9.4b Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	5
<p>Studierende kennen methodische Ansätze und organisatorische/ strukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Studierende sind in der Lage, didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote zu entwickeln.</p>	
o9.5 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich Delinquenz	5
<p>Studierende kennen zentrale Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns im Arbeitsfeld. Sie verfügen über Grundlagenwissen zur Resozialisierung, Wiedereingliederung und gesellschaftlicher Teilhabe sowie zu zielgruppenspezifischen Problemlagen, wie z.B. mangelnde (Aus-) Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts, Migrationserfahrungen / kulturspezifische Faktoren, Schulden, Suchtprobleme, physische und psychische Gesundheitsprobleme). Die Studierenden sind in der Lage, die Leitparadigmen im Tätigkeitsfeld (Resozialisierungs- und Sicherungsauftrag, Systemcharakteristika von Zwangskontexten und Gestaltungsprozesse) zu reflektieren und können ausgewählte Methoden Sozialer Arbeit im Bereich der Beratung, Vollzugsplanung und des Case-Managements anwenden.</p>	
o9.6 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich Diversity	5
<p>Studierende sind in der Lage, die Lebens- und Erfahrungswelten von Migrant_innen, People of Colour und von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen / sexuellen Lebensweisen sowie biografische Zugänge zu erfassen, empirische Ergebnisse der Ungleichheitsforschung sowie ausgewählte sozialpsychologische Untersuchungen zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, die historischen Grundlagen der sozialen und wissenschaftlichen Bewegungen, deren gesellschaftskritischen Anspruch sowie die mit theoretischen Entwicklungslinien verbundenen Paradoxien zu analysieren und praxisbezogene Herausforderungen zu benennen. Studierende haben sich mit den Ergebnissen der empirischen Diskriminierungs-, Identitäts- und Ungleichheitsforschung auseinandergesetzt und sind in der Lage, die Ursachen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber heterogenen Lebensweisen zu erfassen und unter macht- und differenzierungstheoretischen Perspektiven zu analysieren. Studierende kennen die Wirkung von direkter und institutioneller Diskriminierung sowie Sozialisierungserfahrungen als Minderheitenangehörige_r. Sie sind in der Lage, spezifische Angebote Sozialer Arbeit für heterogene Zielgruppen zu analysieren sowie sozialarbeiterische und pädagogische Angebote auf deren Normalitätskonstruktionen und weitere Begrenzungen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.</p>	
o10.1 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: mit Kinder- und Jugendlichen	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse zentraler Konzepte und Anforderungen professionellen</p>	

<p>Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder im Arbeitsfeld. Studierende kennen diagnostische Verfahren und arbeitsfeldspezifische Konzepte und Methoden. Sie können unterschiedliche Lebenswelten der Klient_innen Sozialer Arbeit analysieren und respektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit (selbst-)reflexiv die professionelle Handlungspraxis zu erfassen. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.2 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Rehabilitation</p>	<p>5</p>
<p>Studierende erarbeiten sich einen fachlich fundierten Einblick in unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungs- und Bewältigungskonzepte. Studierende werden befähigt ressourcenorientierte Perspektiven in die Praxis Sozialer Arbeit in der Rehabilitation einzubringen. Sie können Klient_innen in ihren konkreten Lebensumständen erfassen, spezifische Fall- und Feldkompetenzen für den Rehabilitationsbereich entwickeln. Sie lernen handlungsleitende Prinzipien kennen und entwickeln ein dialogisches Verständnis im Umgang mit Klient/innen und können das erworbene Wissen bezogen auf rehabilitative Probleme und Handlungszusammenhänge reflektieren und anwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.3a Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: mit alten Menschen</p>	<p>5</p>
<p>Studierende kennen Ansätze, die in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen relevant sind: Lebenslanges Lernen und Bildungskonzepte für Senior_innen, Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie Möglichkeiten zur Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung. Sie verstehen es, psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktionen unter Berücksichtigung dementieller Erkrankungen zu analysieren. Sie kennen gruppenspezifische, dialogische und interventionsbezogene Angebote sowie arbeitsfeldbezogene Beratungskonzepte und Kriseninterventionsansätze. Sie können berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Kooperationsansätze initiieren. Sie sind befähigt arbeitsfeldspezifisches und das professionelle Handeln zugrunde liegende Wissen begründet und reflektiert anzuwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.3b Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der intergenerativen Arbeit</p>	<p>5</p>
<p>Studierende können Unterschiede in den Lebens- und Erfahrungswelten der Generationen benennen. Sie sind mit dem Leistungstransfer, den Lernformen intergenerativer Arbeit sowie den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld intergenerativen Handelns vertraut. Sie sind in der Lage, Praxismodelle intergenerativer Arbeit (Gemeinwesen, lernende Region, lebensweltorientierte Bildungsarbeit, Trägerkooperationen, säulenübergreifende, multiprofessionelle Angebotsstrukturen etc.) professionell zu berücksichtigen und mit Gelingensbedingungen intergenerativer Arbeit in Relation zu setzen. Darüber hinaus vermögen sie es zwischen den Generationen übertragbare Wissensbestände mit situativen und ontogenetischen Gewinn (Phänomen der transgenerationalen Weitergabe) in den Blick zu nehmen und in der intergenerativen Arbeit im Kontext von (Multi-)Generationalität zu berücksichtigen. Sie kennen die Grundlagen peergroup-übergreifenden intergenerativen Handelns in sozialer Bildung und Krisenintervention. Sie sind befähigt arbeitsfeldspezifisches und das professionelle Handeln zugrunde liegende Wissen begründet und reflektiert anzuwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.4a Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p>	<p>5</p>
<p>Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen um Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, die darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch zu reflektieren (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge, Lernbarrieren und -widerstände)</p>	

<p>und dem Einzelfall angemessene professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.4b Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen</p>	<p>5</p>
<p>Studierende verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Lernprozesse und können Prozesse lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund der darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch reflektieren, biographische Übergänge analysieren und kommunikativ begleiten (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge, Lernbarrieren und -widerstände). Sie sind in der Lage, professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle in Lehr- und Leitungspositionen. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.5 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: im Bereich Delinquenz</p>	<p>5</p>
<p>Studierende verfügen über theoretische Grundlagen und Ansätze der arbeitsfeldspezifischen Krisenintervention. In der Arbeit mit straffälligen Klient_innen sind sie in der Lage, die bio-psycho-sozialen Problemlagen sowie Bewältigungsprozesse /-mechanismen in Zwangskontexten zu analysieren und dementsprechende professionelle Hilfen vorzuhalten und kontextspezifisch (ambulant / stationär) zu realisieren. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Methoden Sozialer Arbeit (Krisenbegleitung, pädagogische Maßnahmen, Behandlungs- und Beratungsstrategien, Entlassungsvorbereitung, Übergangsbegleitung, soziale Trainingskurse etc.). Sie verfügen über vertieftes Wissen zu den im Arbeitsfeld relevanten rechtlichen Grundlagen staatlicher Hilfen wie zum Beispiel Zahlungen der Justizvollzugsanstalt (Arbeitsentgelt, Überbrückungsgeld), Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII. Studierende sind in der Lage, interdisziplinäre Kooperationen zu initiieren. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.</p>	
<p>o10.6 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: im Bereich Diversity</p>	<p>5</p>
<p>Studierende sind in der Lage, praxisrelevante Analysen durchzuführen, dazu zählen intersektionale Praxisanalysen, diskursanalytische und sozialstatistische Analyseverfahren (z.B. Gleichstellungscontrolling, 3-R, Gender Budgeting) sowie die Analyse der Wechselwirkung zwischen situativen und strukturellen, individuellen wie auch gesellschaftlichen Einflussfaktoren. Sie können differenzpädagogische und dekonstruktiv ausgerichtete Praxisansätze unterscheiden, mögliche Wirkungen erfassen und konzeptionell angelegte Paradigmenwechsel exemplarisch realisieren. Ausgewählte Gegenwartsperspektiven (z.B. vielfältige Lebensweisen, Barrierefreiheit, Dekolonialität, Postmigration, Mehrfachzugehörigkeit, Öffnung der Institutionen) sind ihnen bekannt. Studierende haben eine diversitysensible Haltung und Fachlichkeit entwickelt, kennen sozialpsychologische Perspektiven auf Wandel, individuelle Abwehrprozesse und Stufen der Veränderung und Intervention. Studierende haben Einblick in das diversitybezogene methodische Spektrum von Antidiskriminierung, Beratung, Empowerment, Bildung und Konfrontation. Studierende sind mit den Grundlagen des Change Managements und des Community Empowerments vertraut. Sie verfügen über Kompetenzen, die sie zur Durchsetzung von sozialer Gleichheit, Geschlechterdemokratie und der Pluralisierung von Lebensweisen in den Feldern der Sozialen Arbeit befähigen.</p>	
<p>o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit</p>	<p>10</p>
<p>Studierende sind in der Lage, den Stellenwert von Organisationszusammenhängen für das fachliche Handeln in der Sozialen Arbeit einzuschätzen. Sie können Strukturen und Abläufe in Einrichtungen der Sozialen Arbeit analysieren, ihr eigenes Handeln innerhalb einer Organisation verorten. Sie kennen grundlegende Muster der Organisationsgestaltung und grundlegende Modalitäten der Finanzierung Sozialer Arbeit. Sie haben Kenntnis über zentrale Aufgaben des Sozialmanagements und verfügen über Reflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Handeln in Organisationen und im Hinblick auf Managementaufgaben. Sie</p>	

können Team- und Organisationsprozesse erfassen.	
o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Verwaltungsrecht und besondere Rechtsgebiete	5
Studierende erhalten Einblick in das Verwaltungsrecht und können dieses Wissen exemplarisch zur Bearbeitung besonderer Rechtsgebiete – Strafrecht, Rehabilitationsrecht, europäische Einigung und Rechtsnormen – anwenden. Sie können sich an den einschlägigen Gesetzen (u.a. VwGO, SGG) orientieren und Strukturprinzipien verstehen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neuen Rechtsgebieten zu orientieren und bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns zu erfassen.	
o13 Projektplanung und (Selbst-) Evaluation	5
Studierenden verfügen über Orientierungs- und Erklärungswissen sowie methodische Kompetenzen, um ein Projektvorhaben in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit konzeptionell zu entwerfen, seine Umsetzung zu planen, es durchzuführen (zu steuern) und zu evaluieren. Sie kennen Methoden des Projektmanagements und Methoden der Evaluation/ Selbstevaluation. Sie sind in der Lage, selbstständig ein eigenes Praxisprojekt zu realisieren.	
o14 Empowerment, Netzwerkarbeit, Anwaltschaft	5
Studierende kennen die theoretischen Grundlagen der Konzepte Empowerment, Netzwerkarbeit und Anwaltschaft. Sie kennen die historischen Wurzeln, vergleichbare Konzepte ebenso wie aktuelle internationale Entwicklungen. Sie sind in der Lage, die Konzepte als professionelle Orientierungen zu reflektieren und für das professionelle Handeln zu nutzen. Sie sind in der Lage, handlungs- und lösungsorientiert die Klient_innen- Professionellen- Interaktion zu gestalten und Netzwerkmanagement in der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Studierenden verfügen über Wissen zur Gestaltung von Netzwerken, Netzwerkinderventionen, Informationsmanagement in Netzwerken sowie Öffentlichkeitsarbeit als Außendarstellung.	
o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	5
Studierende kennen betriebswirtschaftliche Konzepte und Finanzierungsformen sozialer Einrichtungen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, methodische Grundlagen der internen und externen Budgetierung sowie des Kostenmanagements zu analysieren. Sie können Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings einschätzen und Aspekte der Ökonomisierung und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren. Studierende sind in der Lage, Unternehmensstrategien zu erkennen und zu analysieren.	
o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
Studierende haben Einblick in die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Sie kennen Gesundheitskonzepte, Präventionsansätze, präventive und gesundheitsfördernde Interventionsformen. Sie lernen unterschiedliche Zielgruppen, Theorien und Methoden gesundheitsbezogener Interventionen kennen. Sie kennen verschiedene Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, z.B. gesellschaftliche Bedingungen, soziale Lage, Geschlecht, Ethnizität und Alter. Die Studierenden gewinnen Einfühlungsvermögen in die Rolle des professionellen Helfers in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und erschließen Handlungsfelder interdisziplinärer Kooperation und Formen institutioneller Vernetzung. Sie sind in der Lage, Versorgungsstrukturen und Interventionsansätze im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu analysieren. Sie können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren.	
o17 Sozialpolitik und Soziale Arbeit in Europa	5
Studierende erhalten Überblickswissen zu europäischen Strukturen. Sie wissen um den Zusammenhang von europäischer Integration, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Wohlstand und Armut. Sie lernen die theoretischen Zusammenhänge zwischen ökonomischen und politischen Einflussfaktoren der sozialen Sicherungs- und Unterstützungssysteme kennen. Sie lernen Systeme der sozialen Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen kennen. Sie können eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Sozialsysteme vornehmen. Sie sind mit den Zusammenhängen von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit vertraut. Sie können im Zusammenspiel mit den europäischen Institutionen sozial-anwaltschaftlich tätig werden.	

Präsenz-Module

P1 Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz	5
<p>Studierende wissen um den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, um Gedankenführung, Gliederung und Schreibstile. Sie sind fähig zur Literaturrecherche einschließlich Internet- und Datenbanknutzung, zur Anlegung von Bibliographien, Registern und Dokumentationssystemen sowie Techniken der Literaturrezeption. Sie kennen die wichtigsten Textformen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Essay, Handout, Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Projektantrag. Sie kennen Präsentations- und Moderationsmethoden und -techniken und können Lehrmaterialien mit unterschiedlichen Medien bearbeiten und präsentieren. Sie können Medien- und Visualisierungstechniken (Overhead, Power-Point, Videopräsentation) einsetzen und mit der Lernplattform und den dazu erforderlichen Software-Skills umgehen. Studierende beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
P2 Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation	5
<p>Studierende verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten Beratungskonzepten. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und Kenntnisse zentraler Prinzipien von Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung. Studierende verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen Beratungsgespräche professionell zu gestalten. Sie können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben. Sie verfügen über die Fähigkeit, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und zu evaluieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. Sie differenzieren institutionelle Beratungsaufträge, -settings und -kontexte.</p>	
P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation	5
<p>Studierende erhalten Überblickswissen zu medienpädagogischen Ansätzen und Gestaltungsmethoden in der Sozialen Arbeit. Sie erwerben Wissen, das ihnen erlaubt, ein praxisrelevantes Projekt zu entwickeln, durchzuführen und zu präsentieren. Die Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit wird geschult, selbstständiges, kooperatives und verantwortliches Handeln in Teams/ Gruppen wird gefördert. Sie sind in der Lage, Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit Klient_innen Sozialer Arbeit zu entwickeln, ebenso Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen von Gruppenarbeit zu praktizieren. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen auf Grundlage theoretischer Ansätze zu bearbeiten.</p>	
P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse historischer, professionsspezifischer Methoden Sozialer Arbeit. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns in der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten sozialpädagogischen Konzepten, Methoden und Verfahren. Sie können anhand von Übungen und Praxisbeispielen den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen Sozialer Arbeit erfassen, dementsprechende Hilfsangebote entwickeln und die Eigenaktivität in der personenbezogenen Arbeit fördern.</p>	
P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen spezifische Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen Problem- und Ressourcenanalysen durchzuführen und professionelle Handlungsstrategien zu entwickeln, soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Theorie für praktische Fragen zu nutzen und praktische Probleme in wissenschaftliche Fragen zu übersetzen. Sie können berufsethische Probleme und Dilemmata reflektieren. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit Klient_innen kritisch zu reflektieren. Studierende erwerben durch intensives praktisches Training in einer oder mehreren exemplarischen Methoden der Sozialen Arbeit handlungsbezogene Kompetenzen.</p>	
P6 Krisenintervention und Supervision	5
<p>Die Studierenden erhalten Überblickswissen, was Methoden der Supervision, Mediation, Modelle und Methoden psychosozialer Krisenintervention und professionelle Hilfe betrifft. Sie kennen verschiedene Krisentheorien, die sich mit intrapsychischen, interaktionellen und institutionellen Aspekten der Krisengenesse und –dynamik auseinandersetzen, die im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit Klient_innen eine Rolle spielen. Sie sind in der Lage, auf die spezifischen Problemlagen der Klient_innen einzugehen und</p>	

Interventionsstrategien zu entwickeln, die dem konkreten Einzelfall angemessen sind. Die Studierenden können die in der beruflichen Praxis gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen.	
P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	5
Die Studierenden haben Einsicht in die ethischen und philosophischen Grundlagen Sozialer Arbeit gewonnen. Sie verstehen ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Care und Anerkennung und entwickeln einen reflektierten Umgang damit. Sie haben die Bereitschaft und Fähigkeit zur kommunikativen Klärung berufsbezogener ethischer Fragen. Sie können Handlungssituationen phänomenologisch beschreiben, sind selbst zum argumentativen Umgang mit Entscheidungen und Werten fähig, verstehen berufsethische Probleme und Dilemmata. Sie kennen die ethischen Standards der Profession und gehen aktiv damit um. Sie nehmen die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahr und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen moralischen Orientierungen.	
P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
Studierende verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien der Sozialen Arbeit und kennen insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Studierende kennen Theorien Sozialer Arbeit und verstehen, dass Theorien für Strukturen und Probleme der Praxis sensibilisieren, zur Steigerung der Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit im Kontext des professionellen Handelns beitragen. Sie verstehen, dass Theorien den Prozessen des Verstehens und Erklärens zugrunde liegen und zugleich es ermöglichen, Handlungsvollzüge (z.B. im Sinne der Hilfeplanung oder Intervention) zu begründen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler theoretischer Erklärungsweisen und Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie verfügen über umfassendes Wissen unterschiedlicher disziplinärer Zugänge, Betrachtungs- und Erklärungsweisen. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zu interdisziplinärer Analyse im Praxisfeld.	

Berufspraktische Studien (BPS)

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit	30
Die erste Phase der Berufspraktischen Studien (BPS I) besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen Studierende an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Semester teil. Studierende kennen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. Sie überschauen die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle, sie kennen handlungsorientierte und administrative Aufgaben, kennen Entscheidungsabläufe und administrative Techniken wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. Weiterhin sind sie befähigt fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen). Sie verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und Fremdverstehens und der Problemanalyse. Sie sind in der Lage, professionelle Ansätze theoretisch-methodisch begründeten Handelns zu entwickeln, die sich an Sinnhorizonten, lebensweltlichen Bezügen, Ressourcen und Bedarfslagen der Klient_innen Sozialer Arbeit orientieren. Sie sind in der Lage, ihre berufliche Identität und eigene ethische Standards, Wertehaltungen und berufsethische Prinzipien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen zu reflektieren, eigene Stärken und Schwächen in sozialen Interaktionen zu erkennen.	
BPS II: Theorieprojekt	10
Studierende sind in der Lage, an einer selbst gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis Theoriebezüge zu erarbeiten und in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie können sich im Wissensbereich des Gegenstandes ihres Theorieprojektes orientieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund theoretischer Erklärungsansätze. Sie können selbstständige Literaturrecherchen betreiben, theoretische Literatur bearbeiten, können eigenständig und vergleichend argumentieren. Sie sind zu einer vertiefenden und eigenständigen theoretischen Analyse des gewählten Themas fähig.	

Studierende sind in der Lage, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine gegenstandsangemessene Konzeption zu entwickeln, relevante Theoriebezüge herzustellen, methodische Ansätze auszuwählen und ein konkretes Praxisprojekt zu planen. Sie können theoretische Ansätze und wissenschaftliche Methoden zum Praxisprojekt erläutern. Sie können prozess- und ergebnisorientiert Analysen zur selbst initiierten und/ oder begleiteten Praxisintervention präsentieren. Studierende verfügen über Fähigkeiten zur gesamtverantwortlichen Planung, Gestaltung und Ergebnissicherung eines Praxisprojektes.

Abschlussmodul

Das Studium soll wissenschaftliche und berufsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Studierende sollen vertraut werden mit berufsrechtlichen und –ethischen Grundsätzen und fähig sein, diese umzusetzen.

Mit der Bachelorarbeit und dem anschließenden Kolloquium weisen Studierende nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende theoretisch-methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine eingegrenzte Fragestellung/ Thematik selbstständig wissenschaftlich bzw. ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.

Anlage 3: Muster-Studienverlaufsplan BASA-online für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2014/15¹⁰¹¹

1. Semester					
ONLINE-MODULE		o1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P1 Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Medienkompetenz			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I¹² (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		o3 Familie: eine multi-disziplinäre Einführung	o4 Arbeit: eine multi-disziplinäre Einführung	o5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und das Verwaltungsrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹⁰ Diese Übersicht enthält die nachzuweisenden Module und die entsprechenden Prüfungsanforderungen. Die zeitliche Abfolge dient als Empfehlung zur Belegung.

¹¹ **Legende:** CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, SPL = Schriftliche Prüfungsleistung, WPM = Wahlpflichtmodul, MPL = Mündliche Prüfungsleistung, BPS = Berufspraktische Studien, o = Online-Modul, P = Präsenz-Modul, F = Fachgebiet,

Fachgebiet A = Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
 Fachgebiet B = Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit und
 Fachgebiet C = Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

¹² Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	10
PRÄSENZ-MODUL		P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation		
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II¹³ (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

¹³ Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

4. Semester ¹⁴					
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
		o8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich:	o9 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit	o10 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete	
WPM-Thema 1 Kinder- u. Jugendhilfe		o8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	o9.1 mit Kindern und Jugendlichen	o10.1 mit Kindern und Jugendlichen	
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation	o9.2 in der Rehabilitation	o10.2 in der Rehabilitation	
WPM-Thema 3 Intergenerative Soziale Arbeit		o8.3 Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	o9.3a mit alten Menschen o9.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	o10.3a mit alten Menschen o10.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 Soziale Arbeit und Bildung	o9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	o10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
WPM-Thema 5 Delinquenz		o8.5 Soziale Arbeit und Delinquenz	o9.5 im Bereich Delinquenz	o10.5 im Bereich Delinquenz	
WPM Thema 6 Diversity		o8.6 Soziale Arbeit und Diversity	o9.6 im Bereich Diversity	o10.6 im Bereich Diversity	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit			15
PRÄSENZ-MODUL	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)			5
BPS	PL	1 Projektarbeit			
	CP	10			
		Berufspraktische Studien Phase I			10
		CP gesamt			30

¹⁴ Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

5. Semester					
ONLINE-MODULE		o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kindern- und Jugendhilferecht		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
CP gesamt					20

6. Semester					
ONLINE-MODULE		o13 Projektplanung und Evaluation	o14 Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	A	A	C	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P6 Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
CP gesamt					20

7. Semester				
ONLINE-MODULE		o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	o17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ¹⁵		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

8. Semester				
PRÄSENZ-MODUL		P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	SWS	5		
	CP	5		
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium ¹⁶		15
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium	
	CP	12	3	
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		20
	PL	1 Projektarbeit		
	CP	20		
		Berufspraktische Studien Phase I (incl. 2 SWS praxisbgl. LV)		30
CP	30			
CP gesamt				70

¹⁵ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

¹⁶ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

Anlage 4: Modulkatalog BASA-online für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Modulkatalog BASA-online für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/ 2015

Online - Module:

Titel der Module	ECTS-Credits
o1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10
<p>Studierende kennen die geschichtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns und können ethische Aspekte am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten. Studierende kennen die administrativen Grundlagen, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland. Sie verfügen über Strukturwissen Sozialer Arbeit und können dies auf ein Praxisbeispiel beziehen. Sie haben sich mit einem fachlich verantworteten Umgang mit Differenz und Andersheit auseinandergesetzt und sind in der Lage, ein Verständnis von Sozialer Arbeit zu entwickeln, das alltags- und lebensweltorientierte, bedürfnisorientierte, emanzipatorische und diversitätsbewusste Perspektiven einschließt.</p>	
o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen die allgemeine Funktion des Rechts, den Aufbau von Gesetzen und die Rechtsanwendung. Sie verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzestexte, können einschlägige Rechtsvorschriften und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden, Entscheidungen recherchieren, juristische Literatur verwenden und in Bezug zu den Rechtsstaatsverhalten setzen. Sie unterscheiden die rechtswissenschaftlichen Vorgehensweisen im Verhältnis zu den Herangehensweisen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen bezüglich der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialarbeiterischen Handelns vorzunehmen. Studierende verfügen über Suchstrategien zu berufsrechtlichen Fragen.</p>	
o3 Familie: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende verfügen über Grundlagenwissen zur Institution Familie in ihrer Ausprägung zu Beginn des 21. Jahrhunderts in westlichen Industriegesellschaften (und hier mit dem Fokus auf Deutschland). Sie sind in der Lage multidisziplinäre Zugänge zu berücksichtigen und Familie aus den Blickrichtungen der Disziplinen Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft zu betrachten sowie sozialpolitische und historische Perspektiven einzubeziehen. Der Umgang mit Fachliteratur zur Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie sowie Theorien der Familie ist ihnen vertraut. Sie können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und deren Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder, Sozialisationstheorie und Erziehungswissenschaft skizzieren. Studierende können familiäre Strukturen analysieren und familiäre Entwicklungen und Dynamiken, wie individuelle Ressourcen und Benachteiligungen erfassen.</p>	
o4 Arbeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende können die Bedeutung der Arbeit in und für moderne Gesellschaften entschlüsseln, ihre Entwicklung nachzeichnen und insbesondere Antworten auf die Frage geben, welche Auswirkungen die Modernisierung der Arbeit und ihrer Organisationsform auf die Gesellschaft insgesamt, ihre sozialstaatliche Verfasstheit, das Leben der Menschen und – nicht zuletzt – die Rolle und Aufgabe der Sozialen Arbeit haben. Sie kennen zentrale, in modernen Gesellschaften mit Lohnarbeit verbundene Funktionsbereiche und können den Zusammenhang zwischen Arbeit und materieller Sicherheit, Arbeit und soziale Strukturierung, Arbeit und Biographie erfassen. Sie können Arbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen analysieren, die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe einschätzen. Sie kennen sich mit Ansätzen und Aufgaben Sozialer Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der Grundsicherung aus und können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung erfassen.</p>	
o5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und das	5

Verwaltungsrecht	
<p>Studierende verfügen über einen Überblick zur Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem. Sie haben Kenntnis über Rechtsmittel im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen und können bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialarbeiterischen Handelns vornehmen. Studierende sind in der Lage fallspezifische Analysen vorzunehmen und diese mit einzelfallbezogenen rechtlichen Grundlagen zu verknüpfen. Studierende verfügen über professionelles Wissen im Umgang mit Klienten_innen, Mitarbeiter_innen, Leistungsträgern und öffentlichen Stellen. Sie können Verfahrensabläufe einschätzen und dementsprechend beratend tätig werden. Studierende kennen die einschlägigen Bestimmungen des SGB sowie der Sozialen Verwaltung (u.a. VwGO, SGG) und sind im Umgang mit und in der Auslegung von Rechtsvorschriften geübt.</p>	
o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende kennen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut, die gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die zu Benachteiligungen führen, die soziale Ungleichheiten hervorbringen oder begünstigen. Sie können Armutsrisiken analysieren und Ansätze multidisziplinärer Arbeit entwickeln. Sie können fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend darstellen, sich auf philosophische Theorien sozialer Gerechtigkeit beziehen.</p>	
o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende kennen gesellschaftspolitische Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung und verstehen Inklusion und Exklusion als Struktur- und als Handlungs- (Interaktions-) Modell gleichermaßen. Sie können gesellschaftliche Desintegration und Integration, abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle als interdisziplinäres Paradigma begreifen. Sie können gesellschaftliche, interaktiv-soziale und personale Ebenen gleichermaßen erfassen wie aufeinander beziehen. Sie können systemtheoretische, historisch-soziologische, psychologische und pädagogische Perspektiven miteinander verschränken. Sie sind in der Lage die Grundlagen anwaltschaftlicher Dokumentation anzuwenden und Strategien für Inklusion/ Netzwerke zu entwickeln.</p>	

Wahlpflichtmodule (WPM): o8, o9, o10

o8.1 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
<p>Studierende gewinnen Einblick in Arbeitsfelder Sozialer Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und deren Familien. Sie kennen Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen um die veränderten Aufgaben in der Elementarerziehung, Familienbildung, Schulsozialarbeit und der beruflichen Jugendhilfe. Sie verfügen über Grundlagenwissen theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen. Sie verschaffen sich im Rahmen der Theorie-Praxis-Vertiefung einen Überblick über sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und lebensweltorientierte Ansätze und methodische Konzepte.</p>	
o8.2 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit in der Rehabilitation	5
<p>Studierende erwerben Grundlagenwissen, das ihnen erlaubt, sich im Feld der Rehabilitation zu orientieren. Sie verfügen über Kenntnisse des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen. Sie können adressat_innenbezogene Ziele und Prinzipien der Rehabilitation im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sozialpolitik benennen. Sie haben Kenntnis über das deutsche Rehabilitationssystem. Sie kennen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Sie kennen medizinische, sozialwissenschaftliche und sozialrechtliche Theorien und Konzepte zu Behinderung und chronischer Krankheit einschließlich der Auffassungen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen. Sie erkennen den jeweiligen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auf der Grundlage des ICF (International Classification of Function and Health). Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Kooperation im Handlungsfeld und zur Einschätzung des Handlungsrahmens klinischer Sozialarbeit.</p>	

o8.3 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	5
<p>Studierende kennen zielgruppenspezifische Arbeitsfelder und Lebensweisen im Kontext der Generationen. Sie können generationspezifisch zwischen Lebenslagen, Lebensstilen, Alltagskulturen sowie der Sozialisation in und durch Strukturen unterscheiden. Sie kennen verschiedene theoretische Zugänge zum Themenkomplex der Generationen und können die Wissensbestände theoriegeleiteten sozialarbeiterischen Handelns in der Arbeit mit Menschen unterschiedlichen Alters berücksichtigen. Sie können fallbezogene Lebenswelten exemplarisch erschließen, gendersensibel analysieren, strukturelle Probleme erkennen und individuelle Hilfeleistungen befördern. Sie wissen um unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und deren Verflechtung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen bezogen auf den gesellschaftlichen Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse unterschiedlicher Generationen. Sie sind in der Lage, Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels mit intergenerativen Ansätzen zu verknüpfen. Sie verfügen über Kenntnisse zu Altersbildern, Generationenbeziehungen und Interdependenzen. Sie wissen um die Abgrenzung und Überschneidung zu anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit (u.a. Peergroup-Ansatz) sowie Pflege.</p>	
o8.4 Einführung in das gewählten Arbeitsfeld: Soziale Arbeit und Bildung	5
<p>Studierende kennen historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Bildung. Sie sind in der Lage, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit bestehenden Bildungsansätze in einen bildungstheoretischen Zusammenhang zu stellen. Sie können Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Strukturveränderungen, unterschiedlicher Profilbildungen in der Sozialen Arbeit und dementsprechenden Zielsetzungen, Inhalten, Sozialformen, Medien und dialogischen Verfahren betrachten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen die dazu beitragen Bildungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit zu gestalten und zu reflektieren.</p>	
o8.5 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit im Bereich Delinquenz	5
<p>Studierende verfügen über Grundlagenwissen zu Theorien und Ansätzen delinquenten Verhaltens (sozialpsychologische, soziologische, psychoanalytische/ psychodynamische, neurobiologische, definitionstheoretische Ansätze, Entwicklungsmodelle). Sie kennen arbeitsfeldspezifische Konzepte der Prävention und Intervention sowie fördernde und hemmende Faktoren. Sie sind in der Lage, Lebenslagen, Lebenswelt und Alltagskulturen sowie Sozialisation in und durch Strukturen analytisch zu erfassen. Sie kennen rechtliche Grundlagen (Strafgesetzbuch (StGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG) und wissen um länderspezifische Strafvollzugsgesetze (StVollzG) und Strafvollstreckungsordnungen (StVollStrO)). Sie verfügen über Kenntnisse zu zielgruppenspezifischen Arbeitsfeldern (z.B. Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Soziale Arbeit im Strafvollzug, Straffälligenhilfe/ Resozialisierung) und dementsprechenden sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Handlungsansätzen.</p>	
o8.6 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit und Diversity	5
<p>Studierende verfügen über Wissen zur Geschichte und Bedeutung Sozialer Bewegungen für mehr Gleichheit und die Pluralisierung von Lebensweisen, auch unter internationaler Perspektive. Studierende sind in der Lage, soziale Differenzkonstruktionen wahrzunehmen, Überlegungen zum Umgang mit Differenz sowohl als grundlegende als auch fachlich-politische Aufgabenstellung Sozialer Arbeit zu betrachten. Sie erkennen die identitätsbildende und gesellschaftsstrukturierende Relevanz von Differenzkategorien und sind in der Lage, Differenzierungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen entlang zentraler gesellschaftlicher Kategorien, wie z.B. Geschlecht und Ethnizität, sowie deren Zusammenwirken (Intersektionalität) zu analysieren. Studierende verfügen über theoretische Fundierungen und kennen zentrale Begriffe der Diversity Studies (u.a. Identität / Zugehörigkeit, Marginalisierung / Subordination, Assimilation, Integration / Inklusion, Normalisierung, Dekolonialität, Gender, Queer & Queering). Sie können identitätsbildende und gesellschaftsstrukturierende Relevanz von Differenzkategorien erkennen, deren Bedeutung im Hinblick auf den gesellschaftlichen Status und dazugehöriger sozialer Anerkennung (Ausgrenzung / Privilegierung) sowie die eigene soziale Position analysieren. Studierende verstehen es mit Irritationen eigener Normalitätsvorstellungen umzugehen und diese als produktiven Impuls für die reflexive Praxis zu begreifen.</p>	

o9.1 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: mit Kindern und Jugendlichen	5
<p>Studierende kennen lebensweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte. Sie sind in der Lage die Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Umsetzung der sozialräumlichen Angebotsstrukturen, der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der effizienten Steuerung von Ressourcen zu realisieren. Sie kennen Konzepte und Methoden des Fallverstehens, des Ablaufs und der Funktionsweise von Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien systematisch anhand theoretischer Bezugsrahmen erschließen. Sie können Bedarfslagen anhand von Fallbeispielen analysieren und den Aushandlungsprozess bei der Entscheidung über das sozialpädagogische Handlungsspektrum mit allen Beteiligten antizipieren.</p>	
o9.2 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Rehabilitation	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen behinderter und chronisch kranker Menschen. Sie sind in der Lage, die Lebenswirklichkeit bezogen auf Einzelpersonen oder familiäre Systeme zu analysieren. Sie kennen Verfahren der Bedarfseinschätzung und der Teilhabeplanung. Anhand ausgewählter Methoden können Studierende diese handlungspraktisch anwenden. Sie sind in der Lage, den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen zu erfassen, dementsprechende Hilfeangebote und Teilhabeplanungen zu ergreifen und zu reflektieren.</p>	
o9.3a Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: mit alten Menschen	5
<p>Studierende sind in der Lage, lebensweltorientierte Analysen zum Pflegebedarf zu erheben. Sie kennen Konzepte zur Lebensqualität im Alter, zu Netzwerken und sozialer Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung sowie theoretisch-methodische Ansätze des Case-Managements. Sie kennen Methoden der Einzelfallhilfe und können dementsprechende Hilfepläne erstellen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie Lebenswelten, biographische Perspektiven, Selbstsichten von Klient_innen erfassen sowie personenbezogene und bedarfsorientierte Hilfeangebote dialogisch entwickeln.</p>	
o9.3b Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich intergenerativer Arbeit	5
<p>Studierende sind in der Lage, zwischen Generationsbegriffen (pädagogisch, genealogisch, historisch-gesellschaftlich) zu unterscheiden und diese mit ontogenetischen, gesellschaftlichen, situativen Ansätzen in Zusammenhang zu bringen. Sie kennen grundlegende Theorien menschlicher Entwicklung vom Kleinkind bis ins Hochbetagtenalter (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Bildung). Sie kennen professionelle Ansätze intergenerativer Sozialer Arbeit. Studierende kennen relevante intergenerative Theorieansätze Sozialer Arbeit und sind in der Lage, sich auf bezugswissenschaftliche Grundlagen zu beziehen. Die Reichweite multidisziplinärer, interdisziplinärer, transdisziplinärer Ansätze sowie multiperspektivischer Betrachtungsweisen Sozialer Arbeit sind ihnen vertraut. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu altersgruppenspezifischen Lebensphasen und Lebenswelten sowie peerspezifische Ansätze, die für intergenerative Ansätze förderlich oder hinderlich sind.</p>	

o9.4a Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
Studierende kennen methodische Ansätze und organisatorische/strukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der Frühen Bildung sowie der Ganztagsbetreuung/Ganztagsbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Bedeutung einer systematischen Betrachtung der Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit sowie der gesellschaftlichen Funktionserweiterung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Sie verstehen es Übergänge zwischen Familie, frühen Bildungsinstitutionen, Schule und Beruf in den Blick zu nehmen und darauf bezogene Unterstützungs-, Übergangs- und Bildungsangebote zu entwickeln, zu begleiten und zu evaluieren. Sie können Bildungsprozesse in Institutionen als auch im Bereich des informellen Lernens anregen und gestalten.	
o9.4b Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	5
Studierende kennen methodische Ansätze und organisatorische/strukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Studierende sind in der Lage, didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote zu entwickeln.	
o9.5 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich Delinquenz	5
Studierende kennen zentrale Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns im Arbeitsfeld. Sie verfügen über Grundlagenwissen zur Resozialisierung, Wiedereingliederung und gesellschaftlicher Teilhabe sowie zu zielgruppenspezifischen Problemlagen, wie z.B. mangelnde (Aus-) Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts, Migrationserfahrungen / kulturspezifische Faktoren, Schulden, Suchtprobleme, physische und psychische Gesundheitsprobleme). Die Studierenden sind in der Lage, die Leitparadigmen im Tätigkeitsfeld (Resozialisierungs- und Sicherungsauftrag, Systemcharakteristika von Zwangskontexten und Gestaltungsprozesse) zu reflektieren und können ausgewählte Methoden Sozialer Arbeit im Bereich der Beratung, Vollzugsplanung und des Case-Managements anwenden.	
o9.6 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit: im Bereich Diversity	5
Studierende sind in der Lage, die Lebens- und Erfahrungswelten von Migrant_innen, People of Colour und von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen / sexuellen Lebensweisen sowie biografische Zugänge zu erfassen, empirische Ergebnisse der Ungleichheitsforschung sowie ausgewählte sozialpsychologische Untersuchungen zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, die historischen Grundlagen der sozialen und wissenschaftlichen Bewegungen, deren gesellschaftskritischen Anspruch sowie die mit theoretischen Entwicklungslinien verbundenen Paradoxien zu analysieren und praxisbezogene Herausforderungen zu benennen. Studierende haben sich mit den Ergebnissen der empirischen Diskriminierungs-, Identitäts- und Ungleichheitsforschung auseinandergesetzt und sind in der Lage, die Ursachen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber heterogenen Lebensweisen zu erfassen und unter macht- und differenzierungstheoretischen Perspektiven zu analysieren. Studierende kennen die Wirkung von direkter und institutioneller Diskriminierung sowie Sozialisierungserfahrungen als Minderheitenangehörige_r. Sie sind in der Lage, spezifische Angebote Sozialer Arbeit für heterogene Zielgruppen zu analysieren sowie sozialarbeiterische und pädagogische Angebote auf deren Normalitätskonstruktionen und weitere Begrenzungen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.	
o10.1 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: mit Kinder- und Jugendlichen	5
Studierende verfügen über Kenntnisse zentraler Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder im Arbeitsfeld. Studierende kennen diagnostische Verfahren und arbeitsfeldspezifische Konzepte und Methoden. Sie können unterschiedliche Lebenswelten der Klient_innen Sozialer Arbeit analysieren und respektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit (selbst-)reflexiv die professionelle Handlungspraxis zu erfassen. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	

o10.2 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Rehabilitation	5
Studierende erarbeiten sich einen fachlich fundierten Einblick in unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungs- und Bewältigungskonzepte. Studierende werden befähigt ressourcenorientierte Perspektiven in die Praxis Sozialer Arbeit in der Rehabilitation einzubringen. Sie können Klient_innen in ihren konkreten Lebensumständen erfassen, spezifische Fall- und Feldkompetenzen für den Rehabilitationsbereich entwickeln. Sie lernen handlungsleitende Prinzipien kennen und entwickeln ein dialogisches Verständnis im Umgang mit Klient/innen und können das erworbene Wissen bezogen auf rehabilitative Probleme und Handlungszusammenhänge reflektieren und anwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	
o10.3a Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: mit alten Menschen	5
Studierende kennen Ansätze, die in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen relevant sind: Lebenslanges Lernen und Bildungskonzepte für Senior_innen, Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie Möglichkeiten zur Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung. Sie verstehen es, psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktionen unter Berücksichtigung dementieller Erkrankungen zu analysieren. Sie kennen gruppenspezifische, dialogische und interventionsbezogene Angebote sowie arbeitsfeldbezogene Beratungskonzepte und Kriseninterventionsansätze. Sie können berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Kooperationsansätze initiieren. Sie sind befähigt arbeitsfeldspezifisches und das professionelle Handeln zugrunde liegende Wissen begründet und reflektiert anzuwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	
o10.3b Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der intergenerativen Arbeit	5
Studierende können Unterschiede in den Lebens- und Erfahrungswelten der Generationen benennen. Sie sind mit dem Leistungstransfer, den Lernformen intergenerativer Arbeit sowie den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld intergenerativen Handelns vertraut. Sie sind in der Lage, Praxismodelle intergenerativer Arbeit (Gemeinwesen, lernende Region, lebensweltorientierte Bildungsarbeit, Trägerkooperationen, säulenübergreifende, multiprofessionelle Angebotsstrukturen etc.) professionell zu berücksichtigen und mit Gelingensbedingungen intergenerativer Arbeit in Relation zu setzen. Darüber hinaus vermögen sie es zwischen den Generationen übertragbare Wissensbestände mit situativen und ontogenetischen Gewinn (Phänomen der transgenerationalen Weitergabe) in den Blick zu nehmen und in der intergenerativen Arbeit im Kontext von (Multi-)Generationalität zu berücksichtigen. Sie kennen die Grundlagen peergroup-übergreifenden intergenerativen Handelns in sozialer Bildung und Krisenintervention. Sie sind befähigt arbeitsfeldspezifisches und das professionelle Handeln zugrunde liegende Wissen begründet und reflektiert anzuwenden. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	

o10.4a Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen um Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, die darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch zu reflektieren (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge, Lernbarrieren und -widerstände) und dem Einzelfall angemessene professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	
o10.4b Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	5
Studierende verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Lernprozesse und können Prozesse lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund der darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch reflektieren, biographische Übergänge analysieren und kommunikativ begleiten (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge, Lernbarrieren und -widerstände). Sie sind in der Lage, professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle in Lehr- und Leitungspositionen. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	
o10.5 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: im Bereich Delinquenz	5
Studierende verfügen über theoretische Grundlagen und Ansätze der arbeitsfeldspezifischen Krisenintervention. In der Arbeit mit straffälligen Klient_innen sind sie in der Lage, die bio-psycho-sozialen Problemlagen sowie Bewältigungsprozesse /-mechanismen in Zwangskontexten zu analysieren und dementsprechende professionelle Hilfen vorzuhalten und kontextspezifisch (ambulant / stationär) zu realisieren. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Methoden Sozialer Arbeit (Krisenbegleitung, pädagogische Maßnahmen, Behandlungs- und Beratungsstrategien, Entlassungsvorbereitung, Übergangsbegleitung, soziale Trainingskurse etc.). Sie verfügen über vertieftes Wissen zu den im Arbeitsfeld relevanten rechtlichen Grundlagen staatlicher Hilfen wie zum Beispiel Zahlungen der Justizvollzugsanstalt (Arbeitsentgelt, Überbrückungsgeld), Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII. Studierende sind in der Lage, interdisziplinäre Kooperationen zu initiieren. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld vertraut.	
o10.6 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete: im Bereich Diversity	5
Studierende sind in der Lage, praxisrelevante Analysen durchzuführen, dazu zählen intersektionale Praxisanalysen, diskursanalytische und sozialstatistische Analyseverfahren (z.B. Gleichstellungscontrolling, 3-R, Gender Budgeting) sowie die Analyse der Wechselwirkung zwischen situativen und strukturellen, individuellen wie auch gesellschaftlichen Einflussfaktoren. Sie können differenzpädagogische und dekonstruktiv ausgerichtete Praxisansätze unterscheiden, mögliche Wirkungen erfassen und konzeptionell angelegte Paradigmenwechsel exemplarisch realisieren. Ausgewählte Gegenwartsperspektiven (z.B. vielfältige Lebensweisen, Barrierefreiheit, Dekolonialität, Postmigration, Mehrfachzugehörigkeit, Öffnung der Institutionen) sind ihnen bekannt. Studierende haben eine diversitysensible Haltung und Fachlichkeit entwickelt, kennen sozialpsychologische Perspektiven auf Wandel, individuelle Abwehrprozesse und Stufen der Veränderung und Intervention. Studierende haben Einblick in das diversitybezogene methodische Spektrum von Antidiskriminierung, Beratung, Empowerment, Bildung und Konfrontation. Studierende sind mit den Grundlagen des Change Managements und des Community Empowerments vertraut. Sie verfügen über Kompetenzen, die sie zur Durchsetzung von sozialer Gleichheit, Geschlechterdemokratie und der Pluralisierung von Lebensweisen in den Feldern der Sozialen Arbeit befähigen.	
o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	10

<p>Studierende sind in der Lage, den Stellenwert von Organisationszusammenhängen für das fachliche Handeln in der Sozialen Arbeit einzuschätzen. Sie können Strukturen und Abläufe in Einrichtungen der Sozialen Arbeit analysieren, ihr eigenes Handeln innerhalb einer Organisation verorten. Sie kennen grundlegende Muster der Organisationsgestaltung und grundlegende Modalitäten der Finanzierung Sozialer Arbeit. Sie haben Kenntnis über zentrale Aufgaben des Sozialmanagements und verfügen über Reflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Handeln in Organisationen und im Hinblick auf Managementaufgaben. Sie können Team- und Organisationsprozesse erfassen.</p>	
o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	5
<p>Studierende erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Strukturen des Familienrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts und die Bedeutung dieser Rechtsvorschriften für die Soziale Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns zu erfassen. Studierende haben Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen und können sich in den einschlägigen Paragraphen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts orientieren sowie deren Anwendungsstrukturen verstehen.</p>	
o13 Projektplanung und Evaluation	5
<p>Studierende verfügen über Orientierungs- und Erklärungswissen sowie methodische Kompetenzen, um ein Projektvorhaben in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit konzeptionell zu entwerfen, seine Umsetzung zu planen, es durchzuführen (zu steuern) und zu evaluieren. Sie kennen Methoden des Projektmanagements und Methoden der Evaluation/ Selbstevaluation. Sie sind in der Lage, selbstständig ein eigenes Praxisprojekt zu realisieren.</p>	
o14 Sozialraum, Empowerment, Netzwerkarbeit	5
<p>Studierende kennen die theoretischen Grundlagen der Konzepte Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit und können diese handlungspraktisch – unter Berücksichtigung kultur- und genderspezifischer Aspekte – anwenden. Sie können partizipative Beteiligungsarbeit an Entscheidungsprozessen analysieren und beispielhaft ein Konzept für die Arbeit im Gemeinwesen bzw. in der Netzwerkförderung entwickeln. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen interner/ externer Öffentlichkeitsarbeit und können Pressearbeit und Sponsoring in sozialen Kontexten exemplarisch umsetzen. Sie sind in der Lage, Empowerment und Partizipation zielgruppenspezifisch zu berücksichtigen und handlungspragmatisch zu realisieren. Sie sind in der Lage, die Konzepte als professionelle Orientierungen zu reflektieren und für das professionelle Handeln zu nutzen. Studierende können Anwaltschaft als eigene Haltung in beiden Arbeitsfeldern reflektieren und begründen.</p>	
o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	5
<p>Studierende kennen betriebswirtschaftliche Konzepte und Finanzierungsformen sozialer Einrichtungen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, methodische Grundlagen der internen und externen Budgetierung sowie des Kostenmanagements zu analysieren. Sie können Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings einschätzen und Aspekte der Ökonomisierung und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, Unternehmensstrategien zu erkennen und zu analysieren.</p>	
o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
<p>Studierende haben Einblick in die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Sie kennen Gesundheitskonzepte, Präventionsansätze, präventive und gesundheitsfördernde Interventionsformen. Sie lernen unterschiedliche Zielgruppen, Theorien und Methoden gesundheitsbezogener Interventionen kennen. Sie kennen verschiedene Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, z.B. gesellschaftliche Bedingungen, soziale Lage, Geschlecht, Ethnizität und Alter. Studierende gewinnen Einfühlungsvermögen in die Rolle des professionellen Helfers in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und erschließen Handlungsfelder interdisziplinärer Kooperation und Formen institutioneller Vernetzung. Sie sind in der Lage, Versorgungsstrukturen und Interventionsansätze im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu analysieren. Sie können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren.</p>	
o17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	5

Studierende kennen die Bedeutung von Sozialpolitik für die Soziale Arbeit, können Systeme der Sozialpolitik und der Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen verstehen, darstellen sowie vergleichend analysieren. Sie haben Überblickswissen zu europäischen Strukturen und können in diesem Rahmen sozial-anwaltschaftliche Zusammenhänge erfassen und begründen. Studierende verfügen über Kenntnisse der Diskurse internationaler Sozialer Arbeit und verfügen über Grundlagenwissen zu globalen Zusammenhängen. Sie sind in der Lage für ausgewählte Zielgruppen und Problemfelder (beispielsweise Migration, Gender) entsprechende Beispiele für „Best Practice“ im Kontext internationaler Sozialer Arbeit zu recherchieren und diese einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Präsenz - Module

P1 Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Medienkompetenz	5
Studierende verfügen über Grundlagen wissenschaftlicher Ansätze und Forschungsmethoden und haben einen Zugang zu wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich Sozialer Arbeit entwickelt. Sie wissen um den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, um Gedankenführung, Gliederung und Schreibstile. Sie sind fähig zur Literaturrecherche einschließlich Internet- und Datenbanknutzung, zum Erstellen von Bibliographien, Registern und Dokumentationssystemen sowie Techniken der Literaturrezeption. Sie kennen relevante Textformen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Essay, Handout, Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Projektantrag. Sie kennen Präsentations- und Moderationsmethoden und -techniken und können Lehrmaterialien mit unterschiedlichen Medien bearbeiten und präsentieren. Sie können Medien- und Visualisierungstechniken (Power-Point, Videopräsentation) einsetzen. und mit der Lernplattform und den dazu erforderlichen Software-Skills umgehen. Sie beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens.	
P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation	5
Studierende verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten Beratungskonzepten. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und Kenntnisse zentraler Prinzipien von Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung. Studierende verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen Beratungsgespräche professionell zu gestalten. Sie können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben. Sie verfügen über die Fähigkeit, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und zu evaluieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. Sie differenzieren zwischen institutionellen Beratungsaufträgen, -settings und -kontexten.	
P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation	5
Studierende erhalten Überblickswissen zu medienpädagogischen Ansätzen und Gestaltungsmethoden in der Sozialen Arbeit. Sie erwerben Wissen, das ihnen erlaubt, ein praxisrelevantes Projekt zu entwickeln, durchzuführen und zu präsentieren. Die Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit wird geschult, selbstständiges, kooperatives und verantwortliches Handeln in Teams/ Gruppen wird gefördert. Sie sind in der Lage, Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit Klient_innen Sozialer Arbeit zu entwickeln, ebenso Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen von Gruppenarbeit zu praktizieren. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen auf Grundlage theoretischer Ansätze zu bearbeiten.	
P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit	5
Studierende verfügen über Kenntnisse historischer sowie professionsspezifischer Methoden Sozialer Arbeit. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns in der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten sozialpädagogischen Konzepten, Methoden und Verfahren. Sie können anhand von Übungen und Praxisbeispielen den lebensweltlichen Kontext der Klient/innen Sozialer Arbeit erfassen, dementsprechende Hilfsangebote entwickeln und die Eigenaktivität in der personenbezogenen Arbeit fördern.	
P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5
Studierende kennen spezifische Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen Problem- und Ressourcenanalysen durchzuführen und professionelle Handlungsstrategien zu	

entwickeln, soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Theorie für praktische Fragen zu nutzen und praktische Probleme in wissenschaftliche Fragen zu übersetzen. Sie können berufsethische Probleme und Dilemmata reflektieren. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit Klient_innen kritisch zu reflektieren. Studierende erwerben durch intensives praktisches Training in einer oder mehreren exemplarischen Methoden der Sozialen Arbeit handlungsbezogene Kompetenzen.	
P6 Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision	5
Studierende erhalten Überblickswissen, was Methoden der Supervision, Mediation, Modelle und Methoden psychosozialer Krisenintervention und professionelle Hilfe betrifft. Sie kennen verschiedene Krisentheorien, die sich mit intrapsychischen, interaktionellen und institutionellen Aspekten der Krisengenesse und -dynamik auseinandersetzen, die im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit Klient_innen eine Rolle spielen. Sie sind in der Lage, auf die spezifischen Problemlagen der Klient_innen einzugehen und Interventionsstrategien zu entwickeln, die dem je konkreten Einzelfall angemessen sind. Studierende können die in der beruflichen Praxis gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen. In krisenhaften Zuspitzungen können sie die eigene Selbstbelastung und eigene Bewältigungsstrategien reflektieren.	
P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	5
Studierende haben Einsicht in die ethischen und philosophischen Grundlagen Sozialer Arbeit gewonnen. Sie verstehen ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Care und Anerkennung und entwickeln einen reflektierten Umgang damit. Sie haben die Bereitschaft und Fähigkeit zur kommunikativen Klärung berufsbezogener ethischer Fragen. Sie können Handlungssituationen phänomenologisch beschreiben, sind selbst zum argumentativen Umgang mit Entscheidungen und Werten fähig, verstehen berufsethische Probleme und Dilemmata. Sie kennen die ethischen Standards der Profession und gehen aktiv damit um. Sie nehmen die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahr und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen moralischen Orientierungen.	
P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
Studierende verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien der Sozialen Arbeit und kennen wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Studierende kennen Theorien Sozialer Arbeit und verstehen, dass Theorien für Strukturen und Probleme der Praxis sensibilisieren, zur Steigerung der Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit im Kontext des professionellen Handelns beitragen. Sie verstehen, dass Theorien den Prozessen des Verstehens und Erklärens zugrunde liegen und zugleich es ermöglichen, Handlungsvollzüge (z.B. im Sinne der Hilfeplanung oder Intervention) zu begründen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler theoretischer Erklärungsweisen und Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie verfügen über umfassendes Wissen unterschiedlicher disziplinärer Zugänge, Betrachtungs- und Erklärungsweisen. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zu interdisziplinärer Analyse im Praxisfeld.	

Berufspraktische Studien (BPS)

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit	30
Die erste Phase der Berufspraktischen Studien (BPS I) besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen Studierende an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Semester teil. Studierende kennen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. Sie überschauen die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle, sie kennen handlungsorientierte und administrative Aufgaben, kennen Entscheidungsabläufe und administrative Techniken wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. Weiterhin sind sie befähigt fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen). Sie verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und Fremdverstehens und der Problemanalyse. Sie sind in der Lage, professionelle Ansätze theoretisch-methodisch begründeten Handelns zu entwickeln, die sich an Sinnhorizonten, lebensweltlichen Bezügen, Ressourcen und Bedarfslagen der Klient_innen Sozialer Arbeit orientieren. Sie sind in der Lage, ihre berufliche Identität und eigene ethische Standards, Wertehaltungen und berufsethische Prinzipien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	

und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen zu reflektieren, eigene Stärken und Schwächen in sozialen Interaktionen zu erkennen.	
BPS II: Theorieprojekt	10
Studierende sind in der Lage, an einer selbst gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis Theoriebezüge zu erarbeiten und in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie können sich im Wissensbereich des Gegenstandes ihres Theorieprojektes orientieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund theoretischer Erklärungsansätze. Sie können selbstständige Literaturrecherchen betreiben, Literatur bearbeiten, können eigenständig und vergleichend argumentieren. Sie sind zu einer vertiefenden und eigenständigen theoretischen Analyse des gewählten Themas fähig.	
BPS II: Praxisforschungsprojekt	20
Studierende sind in der Lage, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine gegenstandsangemessene Konzeption zu entwickeln, relevante Theoriebezüge herzustellen, methodische Ansätze auszuwählen und ein konkretes Praxisprojekt zu planen und zu realisieren. Sie können theoretische Ansätze und wissenschaftliche Methoden zum Praxisprojekt erläutern. Sie können prozess- und ergebnisorientiert Analysen zur selbst initiierten und/ oder begleiteten Praxisintervention präsentieren. Studierende verfügen über Fähigkeiten zur gesamtverantwortlichen Planung, Gestaltung und Ergebnissicherung eines Praxisprojektes.	

Abschlussmodul

Abschlussmodul	15
<p>Das Studium soll wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Studierende sollen vertraut werden mit berufsrechtlichen und -ethischen Grundsätzen und fähig sein, diese umzusetzen.</p> <p>Mit der Bachelorarbeit und dem anschließenden Kolloquium weisen Studierende nach, dass sie sich während des Studiums weitreichende theoretisch-methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine eingegrenzte Fragestellung/ Thematik selbstständig wissenschaftlich bzw. ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.</p>	

Anlage 5 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit(BASA-online)

Ordnung zu § 7 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 7 der Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online) (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Richtlinie erscheinen, betreffen alle Geschlechter gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin).

(2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

(2) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden. Im Studiengang können höchstens 80 Credits angerechnet werden.

(3) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzziele des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls sowie der Berufspraktischen Studien Phase I, möglich (auf § 5 Abs. 2 fStPO wird verwiesen).

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) können alle zum Studiengang zugelassene Studierende beantragen, die eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben, sowie eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Zum Studiengang zugelassene Studierende, die

- entweder nur eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben ohne die erforderliche Berufspraxis nachweisen zu können,
- oder ohne Berufsausbildung eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, die in einem studienrelevanten Bereich erfolgt(e) sowie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt,

können die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) beantragen, wenn sie zusätzlich Nachweise über Reflexions- und Analysefähigkeiten mit Theoriebezug erbringen durch z.B.

- ein vorheriges abgeschlossenes oder nicht abgeschlossenes Hochschulstudium mit Teilnahmebescheinigung von mindestens 10 ECTS bzw. entsprechenden Semesterwochenstundenzahlen,
- wissenschaftlich angeleitete Zertifikatskurse oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 200 Stunden.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- einen tabellarischen Lebenslauf und
- ein Portfolio.

(2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(3) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus drei Teilen:

- einem Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen, bezogen auf die anzurechnenden Module, beschreiben und analysieren,
- einem Praxisbeispiel, anhand dessen die zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht werden,
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(4) Die Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der Modulverantwortlichen auf eine Lehrende des Moduls übertragen werden. Die Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält ihr Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen/ Lehrenden.

(6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung zur Anrechnung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin veröffentlicht und tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Der Rektor der ASH Berlin
Prof. Dr. Uwe Böttig